

## Datenschutzinformationen

### gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit der Beantragung einer glückspielrechtlichen Erlaubnis auf dem Gebiet des Landkreises Weilheim- Schongau [Art. 13 GlüStV]

Stand: [10/2025]

<b>1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</b>	<p>Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Weilheim-Schongau Ordnungsamt, Stainhartstraße 7 82362 Weilheim i. OB. Tel.: 0881/681-0 E-Mail: ordnungsamt@lra-wm.bayern.de</p>
<b>2. Kontaktdaten der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	<p>Unsere/n <b>Datenschutzbeauftragte/n</b> erreichen Sie wie folgt: Landratsamt Weilheim-Schongau Datenschutzbeauftragter Pütrichstraße 8 82362 Weilheim i. OB. Tel.: 0881/681-0 E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-wm.bayern.de</p>
<b>3. Betroffenenrechte</b>	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</li><li>• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</li><li>• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).</li><li>• Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).</li><li>• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).</li><li>• Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.</li></ul>
<b>4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde</b>	<p>Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München</p>

	<p>Hausanschrift: Wagmüllerstr. 18, 80538 München      Telefon: +49 89 212672-0      Telefax: +49 89 212672-50      Kontaktformular: <a href="https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html">https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</a></p>
<b>5. Zwecke der Datenverarbeitung</b>	<p>Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage</li> <li>- Beurteilung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der GlüStV einer Erlaubniserteilung entgegenstehen</li> <li>- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden</li> </ul>
<b>6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b>	<p>Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 24 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) bzw. Art. 9 des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag (AGGlüStV) im Rahmen der Erlaubnissachbearbeitung verarbeitet.</p>
<b>7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Polizeiinspektion Weilheim, Schongau oder Penzberg</li> <li>- Polizeipräsidium Oberbayern Süd</li> <li>- Bauamt</li> <li>- Technischer Umweltschutz</li> <li>- Veterinäramt</li> <li>- Kreiskasse zur Vereinnahmung der Kosten bzw. Gebühren</li> <li>- Die Finanzbehörden</li> <li>- Das Gewerbeaufsichtsamt</li> <li>- Ggf. Ausländerbehörde</li> </ul>
<b>8. Ggf. Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p><i>Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Hieraus entstehen Ihnen keine Nachteile. Der Widerruf kann gegenüber der Behörde „Sicherheit und Ordnung“ formlos erklärt werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.</i></p>
<b>9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b>	<p>Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Weilheim-Schongau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist. Gem. Aktenplankennzeichen 1332 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bayerischen Einheitsaktenplans beträgt die Aufbewahrungsfrist 5 Jahre (nach abgeschlossenem Vorgang).</p>
<b>10. Pflicht der Angaben</b>	

*Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §33, Buchst. i GewO. Eine Versagung begründet sich auf §33, Buchst. c GewO.*